

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

26. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 14.02.2014 - 15.02.2014

Gebührenmanagement - Vergütungsvereinbarungen - Gesprächsführung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 03.02.2014

Steitwerte optimal berechnen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten; 27.01.2014

Spezialprobleme des Unterhaltsrechts: Elternunterhalt und Regress des Sozialhilfeträgers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 04.04.2014 - 05.04.2014

Fachanwaltslehrgang Erbrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 120 Stunden;
21.02.2014 - 06.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Dezember 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

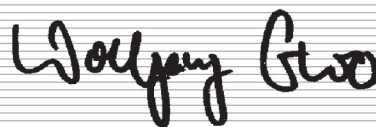
Masterstudiengang Europarecht - Follow-up 2014

Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 10 Stunden 15 Minuten; 10.10.2014 - 11.10.2014

Der Miterbe als Mandant - Praxisprobleme bei Erbengemeinschaften

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6 Stunden; 14.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Dezember 2014

